

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht
Herausgeber: [s.n.]
Band: 1 (1879)
Heft: 2

Rubrik: Literarische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Gliedmaßen anzogen, gelang es, das Junge mehr und mehr zu entwickeln. Die ganze geburtshülfliche Operation hatte kaum 10 Minuten Zeit in Anspruch genommen.

Literarische Umschau.

Kann durch von phthisischen Kühen herstammende Milch die Tuberkulose übertragen werden?

Von Dr. *Vallin*.

„Archives vétérinaires“, Alfort, Septembre 1878.

Vallin sucht in einer längern Abhandlung diese wichtige Frage zu beantworten und macht zu diesem Behufe zuerst Umschau aller in Betreff dieses Gegenstandes veröffentlichten Ansichten. In Frankreich herrschen nur Presumptionen, eingeflößt durch die die Tuberkulose-Inokulation betreffenden Arbeiten und durch die Sorge um das allgemeine Wohlsein; dann existiren wieder Verneinungen, die jedoch durch keine Versuche gerechtfertigt seien. Anderswo suche man die Frage auf experimentellem Wege zu lösen. Gerlach, Klebs und Bollinger halten die von phthisischen Kühen herkommende Milch für schädlich. — In England meint Fleming, es sollte der Verkauf von solcher Milch, wenn die Krankheit einmal konstatiert ist und schon einen höhern Grad erreicht hat, nicht erlaubt werden. — Aus den auf den zu Düsseldorf und Brüssel gehaltenen Congressen gepflogenen Verhandlungen geht hervor, daß solche Milch für sehr verdächtig gehalten werden müsse.

Ungeachtet der negativen Versuche von Harms und Günther (Hannover) und von Perroncito in Turin bemerkt Vallin, daß es geschehen habe, der Genuß von von phthisischen Thieren herstammender Milch könne die Tuberkulose übertragen oder wenigstens eine schwere Krankheit hervorrufen, ähnlich derjenigen, die beim Nutzthiere bestanden. Vallin meint, es seien vielleicht die bis dahin ausgeführten Versuche nicht nach richtigster Methode vorgenommen worden und nimmt sich vor, diese Frage persönlich zu untersuchen und mittelst einer methodisch geleiteten Experimentation entweder die Entkräftung oder aber die Bestätigung der ziemlich allgemein verbreiteten Besorgnisse, die er selbst theilt, zu erlangen. Bis zur Lösung dieser Frage gebiete die Klugheit, daß wenigstens in den großen Städten die

verdächtige Milch erst nach vollkommenem, längerem Kochen den Kindern als Nahrung verabfolgt werden sollte.

Wenn man aber Alles in Berücksichtigung zieht, so muß man zum Schlusse kommen, daß die Milch tuberkulöser Kühe wenig gefährlich sei. Würde die von einigen Autoren angenommene Schädlichkeit oder Uebertragungsgefährlichkeit existiren, so wäre bei dem häufigen Vorkommen der Tuberkulosis beim Rindvieh gewiß die Welt mehr als halb ausgestorben. Es mögen wohl Wenige sein, die nicht öfters von tuberkulösen Kühen herkommende Milch genossen haben. Immerhin wird das Ergebnis der Versuche, welche Vallin auszuführen sich vorgenommen, von großem Interesse sein.

Die Mastung und die Zeugungsfähigkeiten bei den Zuchtthieren.

Von *Mauri*.

„Revue vétérinaire“, Toulouse 1878.

Die Zuchtthiere, welchem Geschlechte sie auch angehören mögen, müssen sich durch kräftige Körperformen, durch gute Dimensionen, durch Lebhaftigkeit, kräftig entwickelten Muskelbau und einen guten Ernährungszustand auszeichnen; sie dürfen jedoch sich in keinem Zustand von Fettheit befinden. Mit diesen Eigenschaften ausgestattete Zuchtthiere sind lebhaft, kräftig und zu den Zeugungsfunktionen vollständig geeignet.

Die Konsequenzen einer übertriebenen Mästung sind für die Zuchtthiere äußerst wichtig. Dieselben erlangen dadurch ein zu großes Gewicht, werden schwerfällig, enthalten sich jeder beträchtlichen Kraftanstrengung und sind daher auch zum Begattungsakte wenig aufgelegt; sie sind überdieß wenig fruchtbar. Zu einem gemästeten Bullen müssen, um eine Befruchtung zu erzielen, die Kühe in der Regel drei- und viermal geführt werden und das öfters noch umsonst. Nur wenige Temperamente widerstehen dem ungünstigen Einflusse einer zu reichen und zu schnell mästenden Alimentation. So kam es, daß, als Charles Colling durch verbesserte Aufzucht und die Selektion die Durhamrace gründete, die Mästungseigenschaften seiner Thiere sich derart ausbildeten, daß die Fruchtbarkeit in progressiver Weise bei denselben abnahm, ja dieselbe selbst auszulöschen drohte. Es fand sich jedoch unter den Abkömmlingen *H u b b a c k s* — dieser war der Stammvater der Durhamrace — *Favourite*, von etwas weniger feinem Körperbaue als seine Vorgänger, allein mit großer Kraft begabt, der, während 16 Jahren hindurch

zur Züchtung verwendet, ein zahlreiches Geschlecht gründete, und Charles Colling hatte es einzig diesem Bullen zu verdanken, daß er seine Versuche fortführen und das sich gestellte Problem lösen konnte.

Uebt nun bei den weiblichen Thieren die Fettleibigkeit auch keine so direkte Wirkung auf das Zeugungsvermögen derselben aus, so gibt dieselbe doch öfters die Ursache zur Unfruchtbarkeit und das namentlich bei der Stute ab. Wenn auch eine fette Kuh meistens trächtigfähig ist, so muß dennoch nicht geglaubt werden, es sei dieser Zustand für die Vollbringung der andern Zeugungsphenomene ohne Nachtheil. Die Fettanhäufung in der Bauchwandung, im Mesenterium, im Netze und im Bindgewebe der Beckenhöhle nimmt immerhin einen Raum in Anspruch, der nothwendigerweise die Entwicklung des Fötus beeinträchtigen muß. Jedermann weiß aus Erfahrung, daß je fetter eine trächtige Kuh ist, desto kleiner und verkümmert ihre Frucht ist. Diese Thatsache beobachtet man besonders bei den südlichen Racen Frankreichs, die ein kleineres Becken als die nördlichen besitzen.

In den Zuchtstutenhöfen habe man gleichfalls die Erfahrung gemacht, daß die elendesten, die schwächlichsten Fohlen gerade von den fettesten Müttern herkommen. — Die Zuchtthiere, die eine natürliche, angeborne oder eine später angenommene Mastungspredisposition besitzen, sind schlechte Milchkühe. Die Ernährung ist bei denselben eine veränderte; die nahrhaften Substanzen geben zum Nachtheil der Milchsekretion den größern Theil ihrer wasser-kohlenstoffhaltigen Bestandtheile an den Mastungsakt ab.

Handelsfutterstoffe.

Ueber einige derartige Produkte steht in Biedermann's «Centralblatt für Agrikulturchemie» zu lesen:

Unter dem Namen «Thorley's Viehfutter» tauchte schon Ende der fünfziger Jahre in England ein Produkt auf, welches man gegenwärtig auch in Deutschland (auch in der Schweiz) unter allerlei Anpreisungen an den Mann zu bringen sucht. Nach dem Gutachten eines Prof. White (?) soll dieses Futterpulver einen Gehalt von 95 % Fett und stickstoffhaltigen Substanzen besitzen, und soll auch kein Thier, welches dieses Pulver erhalte, von der Rinderpest befallen werden. (!)

Auf den zirka 100 Gr. schweren Päckchen, in denen das Pulver zum Verkaufe gelangt, steht zu lesen: «In kurzer Zeit

wird das Pferd stärker, bekommt glänzende Augen und ein sammtartiges Fell. In wenigen Tagen wird man bei Kühen über den großen Zuwachs von fetter Milch und Butter angenehm überrascht sein. — Bei den Schafen wird man in wenigen Wochen über das Resultat erstaunt sein, und die Kälber werden überraschende Fortschritte machen.»

Was es nun aber mit dem außerordentlichen Nährwerth dieses Futters auf sich hat, läßt sich aus den Analysen entnehmen, welche in den Versuchsstationen zu München, Karlsruhe und Watzeningen, in Holland, gemacht wurden. Nämlich, es enthalten 100 Theile des Pulvers im Durchschnitt:

Wasser	13,31
Eiweißstoffe	11,45
Fett	4,04
Stickstofffreie Extraktstoffe und Rohfaser	67,07
Asche	3,3

Nach den chemischen und microscopischen Befunden wird das Futter für ein Gemisch aus gleichen Theilen Maisschrot und zerkleinertem Johannisbrod gehalten; im Fernern soll noch ein ätherisches Oel aus der Klasse der Umbelliferen beigelegt sein.

Nach der chemischen Zusammensetzung des Thorley'schen Viehfutters zu urtheilen, ist der dafür bezahlte Preis von Fr. 1. 25 per Kilo um das Dreifache zu hoch. Außerdem sind Mastungsversuche mit Schweinen ganz ohne Wirkung gewesen.

Ein ähnliches, gleichfalls englisches Produkt, aus den zerriebenen Schoten des Johannisbrodbaumes fabrizirt, wird unter dem Namen «Gibbs Viehkuchen» vertrieben und enthält nach einer chemischen Analyse:

Feuchtigkeit	12,6 %
Eiweißstoffe	11,5 »
Fett	6,4 »
Rohfaser	12,6 »
Stickstofffreie Extraktstoffe .	49,5 »
Asche	7,4 »

Eine sonderbare Art von Oelkuchen gelangte an der Versuchsstation zu Rostock zur Untersuchung. Ein Kuchen nämlich, welcher fast aus lauter ganzen, unverletzten Saamen der verschiedenen Feldunkräuter bestand. N.

Futterwerth der Pferde- und Saubohnen.

Gewöhnlich werden diese Ausdrücke als gleichbedeutend genommen, während doch ein Unterschied zwischen beiden be-

stehen soll. Die Pferdebohne soll die kleinere, walzenförmige, und die Saubohne die größere, plattgedrückte und meist grünlich gefärbte Bohne darstellen. Diese letztere wird gewöhnlich im grünen Zustande als Speise verwendet und das Mehl der reifen Bohne zur Hefefabrikation besonders in Anspruch genommen, so daß sie als Viehfutter, des hohen Preises wegen, nicht Verwendung finden kann.

Der Futterwerth der Pferdebohne ist als ein sehr hoher zu bezeichnen und kann dieselbe daher, als besonders gutes Kraftfutter für die landwirthschaftlichen Nutzthiere, Verwendung finden. Als durchschnittliche Zusammensetzung wird von Dietrich und König angegeben: Wasser 16,26 %, Protein 24,88 %, Fett 1,67 %, stickstofffreie Extraktstoffe 57,16 %, Rohfaser 6,85 %, und Asche 3,28 %. Nach Wolff ist der mittlere Proteingehalt auf 25,5 % zu setzen, wovon 23 % verdaulich sind. König und Dietrich geben nur 21 % als verdaulich an. Nach diesem hohen Proteingehalt und der bedeutenden Verdaulichkeitsgröße zu schließen ist diese Bohne eines der vorzüglichsten Kraftfuttermittel und wird einzig von Wicken, Lupinen und Sojabohnen übertroffen.

Selbst das Stroh der Ackerbohne ist ein geschätztes Futtermittel, indem dessen mittlere Zusammensetzung nach Wolff wie folgt ist: Wasser 16 %, Protein 10,2 % (davon die Hälfte verdaulich), Fett 1 %, stickstofflose Extraktstoffe 34,2 %, Rohfaser 34 % und Asche 4,6 %.

(„Zeitung für Landwirthschaft“.) N.

Thierseuchen in der Schweiz.

(Januar, Februar und März.)

Auf 1. Februar waren folgende Hausthiergeuchen zum Verzeichniß gelangt:

Maul- und Klauenseuche	mit	51	Ställen;
Lungenseuche	»	1	Stall;
Milzbrand	»	3	Fällen, und
Hundswuth	»	3	»

Die Maul- und Klauenseuche zeigt gegenüber dem Bulletin vom 1. Januar eine Zunahme um 29 Ställe, die hauptsächlich die Ostschweiz treffen. Die 51 Ställe vertheilen sich auf die 10 nachstehenden Kantone: Zürich 17, Schaffhausen 7, Appenzell A.-Rh. 6, Luzern und Thurgau je 5, Bern 4, Glarus, Waadt und Genf je 2 und Baselland 1 Stall.

Diese stärkere Ausbreitung scheint die Maul- und Klauen-seuche, wenigstens im Kanton Zürich, einzig durch Handelsvieh, theils aus dem Badischeu auf den Schaffhauser Markt gebracht, theils durch ungarische Schweine, veranlaßt worden zu sein.

Die Lungenseuche kam in einem Stalle im Kanton Waadt, in St-Sulpice, Bezirk Morges, vor, und zwar aus Frankreich eingeschleppt.

Milzbrand kam in drei Fällen im Kanton Bern vor.

Hundswuth zeigte sich gleichfalls in drei Fällen, und zwar zwei im Kanton Nauenburg und ein Fall im Kanton Bern.

Von unseren Nachbarstaaten steht zu melden, daß im Großherzogthum Baden, in Thiengen, woselbst die Luugenseuche in einem Stalle aufgetreten, dieselbe durch Abschachtung sämtlicher Rindviehstücke als erloschen betrachtet werden darf. Dagegen war die Maul- und Klauen-seuche in fünf Ställen der Gemeinde Geilingen ausgebrochen.

Elsaß-Lothringen. In den Kreisen Chateau-Salins und Forbach ist die Pferderäude vorgekommen. — Die Lungenseuche zeigt ein stetes Fortschreiten und trat jüngstens in Schlettstadt auf. Dasselbe scheint mit der Maul- und Klauen-seuche der Fall zu sein.

Die Rinderpest hat in Deutschland weitere Ausbreitung, in bisher seuchenfreien Orten, nicht gefunden. In bisher inficirten Orten dagegen sind neu ergriffen worden: im Regierungsbezirk Gumbinnen zwei Gehöfte, im Regierungsbezirk Frankfurt a/O. vier Gehöfte und im Regierungsbezirk Merseburg ein Gehöft. —

Seit dem ersten Auftreten der Rinderpest sind gefallen bez. getödtet worden: 2084 Stück Rindvieh, 1454 Stück Schafe und 305 Ziegen.

In Oesterreich-Ungarn waren auf den 27. Januar 1879 durch Rinderpest verseucht im Ganzen 24 Ortschaften, wovon eine in der Bukowina, 3 in Galizien, 18 in Dalmatien, eine in Ungarn und eine an der Militärgrenze.

Die zwischen Frankreich und der Schweiz vorkommende Sperre, zur Verhinderung der Einfuhr von Rindvieh und Schafen aus Deutschland, Belgien und der Schweiz, von Frankreich wegen der in Norddeutschland vorkommenden Rinderpestfälle verhängt, dauert noch fort. Alle von Seite des Bundesrathes gethanen Schritte haben zu einem erwünschten Ziele nicht geführt. *)

*) Siehe weiter unten.

Stand der Viehseuchen auf 1. März.

Auf diesen Tag waren angemeldet:

Maul- und Klauenseuche	mit 49 *) Ställen;
Lungenseuche	» 4 »
Rotz	» 3 Fällen;
Milzbrand	» 2 »
Pferderäude	» 1 Fall.

Der Stand der Maul- und Klauenseuche ist im Allgemeinen derselbe geblieben, wie im vorigen Berichte angegeben. Die Seuche zeigt in einzelnen Kantonen bedeutende Rückschritte, während in anderen Fortschritte und sogar neues Auftreten zu verzeichnen sind. Weiter um sich gegriffen hat die Seuche besonders in Appenzell A. Rh. Neu aufgetreten in den Kantonen St. Gallen und Baselstadt. Die verzeichneten Ställe vertheilen sich auf vier ganze und zwei halbe Kantone, und zwar wie folgt: auf St. Gallen 20, Appenzell A. Rh. 12, Zürich 9, Waadt 5, Baselstadt und Thurgau je 2 Ställe. Der übrige Theil der Schweiz ist z. Z. frei von Maul- und Klauenseuche.

Die Lungenseuche machte im Laufe des Februar nicht ganz unbedenkliche Fortschritte, indem sie in vier verschiedenen Kantonen zum Ausbruche kam, und zwar im Kanton Waadt in den Bezirken Lavaux, Morges und Cossonay; im Kanton Wallis in Toerbel im Vispthale; im Kanton Neuenburg in Colombier und in Baselstadt in Riehen. In allen Fällen ist die Seuche eingeschleppt worden, so aus Frankreich, dem Elsaß und Italien. Hoffentlich werden die ergriffenen Maßregeln hinreichen, um jeder Weiterverbreitung vorzubeugen.

Von den drei Rotzfällen fallen zwei auf den Kanton Luzern und einer auf Freiburg.

Der eine Fall von Pferderäude kam im Kanton Thurgau vor.

Zwei Fälle von Milzbrand verzeichnet der Kanton Baselstadt.

Von den Nachbarländern ist zu melden, daß im Elsaß und in den dem Kanton Neuenburg angrenzenden Departements Frankreichs die Lungenseuche mehrfach zum Ausbruche kam, wodurch der Bundesrath sich veranlaßt sah, die Einfuhr von Rindvieh aus dem Elsaß und den französischen Departements Ober-Rhein, Doubs und Jura bis auf Weiteres zu verbieten.

*) In Wirklichkeit 50 Ställe, da unter Zürich nicht bloß 8, sondern 9 Ställe verzeichnet sein sollten.

Das Seuchenbulletin von Elsaß-Lothringen (vom 10. Februar) verzeichnet das vereinzelt Vorkommen der Maul- und Klauenseuche, das hartnäckige Fortdauern des Rotzes und der Pferderäude und die Entdeckung neuer Lungenseucheherde im Kreise Mülhausen in Dornach, Zimmersheim und Liebenschweiler, und im Kreise Altkirch in Luemschweiler.

In Deutschland haben neue Ausbrüche von Rinderpest nicht stattgefunden.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie waren am 24. Februar 1879 von Rinderpest betroffen: in Galizien 49, in Dalmatien 9, in der Militärgrenze 8 Ortschaften, ferner mehrere Orte auf dem Territorium des ungarischen Littorale.

Wieder aufgehoben wurde von der k. k. Statthalterei für Tyrol und Vorarlberg, das Verbot der Einfuhr von Vieh aus dem Kanton Graubünden, nachdem nachgewiesen worden war, daß dieser Kanton frei von Seuche ist.

Stand der Viehseuchen auf 1. April 1879.

Auf dieses Datum waren verzeichnet:

Maul- und Klauenseuche	mit 9 Ställen;
Milzbrand	» 7 Fällen;
Hundswuth	» 1 Fall;
Rotz	» 1 Fall.

Die Maul- und Klauenseuche ist zurückgegangen, wie seit October 1877 nicht mehr. Die neun Ställe vertheilen sich folgendermaßen: St. Gallen 3, Thurgau und Appenzell A.-Rh. je 2, Bern und Zürich je 1.

Die Lungenseuche ist vollständig erloschen.

Milzbrand kam vor in den ersten drei Monaten des Jahres: im Kanton Solothurn 4 Fälle, Bern, St. Gallen und Thurgau je ein Fall.

Hundswuth in einem Falle im Kanton Bern.

Rotz, ein Fall im Kanton Aargau.

Nachbarländer. Die Rinderpest wird im deutschen Reiche als erloschen erklärt. Gestützt hierauf, hob die französische Regierung das Verbot der Vieheinfuhr aus Deutschland, der Schweiz und Belgien am 24. März auf.

Großherzogthum Baden. In Inzlingen, in der Nähe von Basel, brach die Lungenseuche aus.

In Elsaß-Lothringen herrschen Pferderäude und Lungenseuche hartnäckig fort.

Oesterreich-Ungarn. Es sind auf 31. März von der Rinderpest verseucht: in Galizien 32, in Böhmen 13, in Dalmatien 6 Ortschaften. Seither scheint die Pest in Böhmen in Schrecken erregender Ausdehnung zugenommen zu haben. Deutschland hat gegen Böhmen für Vieh und thierische Abfälle gesperrt. Frankreich desgleichen gegen Oesterreich-Ungarn.

Aus dem Seuchenbulletin
des Handels- und Landwirthschafts-Departements.

Viehwährschaft.

Der thurgauische landwirthschaftliche Verein ist in seiner letzten Versammlung nach einem Referate der « Thurgauischen Blätter für Landwirthschaft » der Viehwährschaft und der Fleischschau, wie sie im Kanton nach den Bestimmungen des Konkordats vom Jahre 1852 und des Reglements über die Handhabung der niederen Polizei vom Jahre 1832 praktiziert werden, scharf zu Leibe gegangen. Es handelt sich bei den seit längerer Zeit von dem genannten Verein in dieser Hinsicht verfolgten Bestrebungen namentlich um die Beseitigung der Bestimmungen, welche die Perlsucht oder die sog. Finnen als einen Viehhauptmangel, beziehungsweise als Grund zu geringerer Taxation des Fleisches durch die Fleischschauen aufstellen. Nach Anhörung eines sachbezüglichen Referates des Hrn. Bezirksrath Bornhauser und nach einer lebhaften Diskussion, bei welcher besonders die Thierärzte betonten, daß es unstatthaft sei, wegen Vorhandenseins von Finnen das Fleisch, wenn es sonst gut sei, minder zu taxiren, und daß man überhaupt der Sache eine zu große Bedeutung beilege, wurden die Schlußanträge des Referenten mit großer Mehrheit angenommen. Dieselben gehen dahin: I. Es ist an die Regierung das erneuerte Gesuch zu richten: 1) daß sie auf die im Juli 1876 eingereichte Petition zurückkomme und in dort angedeutetem Sinne die Interpretation des § 17 des Viehwährschaftskonkordates bei den konkordirenden Kantonen anstrebe, im Abweisungsfalle aber den Rücktritt des Kantons Thurgau vom Konkordate anbahne; 2) daß sie ein für den Kanton Thurgau passendes Viehwährschaftsgesetz erlasse, wonach auch eine Fleischschauverordnung zu entwerfen, beziehungsweise eine Revision des Reglements über die Handhabung der niedern Polizei (§§ 31—38) im Sinne des heutigen Referats stattzugeben wäre. II. Insofern das Währschaftsgesetz in das eidgenössische Obligationenrecht aufgenommen wird, ergreift der thurgauische landwirthschaftliche

Verein die Initiative, die schweizerischen, sowie die übrigen kantonalen landwirthschaftlichen Vereine aufzufordern, bei der betreffenden bundesrätlichen Kommission dafür einzukommen, daß die Bestimmungen bezüglich Währschaft beim Schlachtvieh in dem angestrebten Sinne erlassen werden.

Schweizerisches Medizinalwesen.

Vor Kurzem verließ eine vom Prüfungsausschuß erlassene Projekt-Ordnung für Medizinalprüfungen den Druck. Dieselbe giebt uns ein Bild von dem, was in Zukunft bei diesen Prüfungen beobachtet werden soll. Wenn nun auch dieses Projekt vielleicht noch mehrfacher Besprechung unterworfen werden wird, daher auch mehrfache Abänderungen erfahren dürfte, so glauben wir, sei es doch am Platze, bereits jetzt und hier auf einzelne vorhandene Unzulänglichkeiten aufmerksam zu machen. In dieser Beziehung verdient hervorgehoben zu werden: das Falllassen der Maturität für Thierärzte. Damit können wir uns, im Interesse der Sache, nie und nimmer einverstanden finden; dieselbe ist schon jetzt auf ein Minimum gesetzt, ein Zurückgehen würde entschieden bedenkliche Rückschritte in unserer Wissenschaft zur Folge haben. Wenn es nicht möglich ist, größere Anforderungen an die Veterinär-Candidaten, in Betreff ihrer Vorbildung, zu stellen, so ist es doch jedenfalls erste Pflicht, an dem was jetzt verlangt wird festzuhalten. Unserer Ansicht nach kann es sich einzig darum handeln, wer diese Maturität abzunehmen hat. Der Gleichartigkeit wegen wäre es wünschbar, wenn dasselbe von einer eidgenössischen Commission geschähe.

Ein zweiter Punkt, der uns nicht gefallen will, ist die Vereinfachung der propädeutischen Prüfung. Laut Prüfungsprojekt soll dieselbe nur mündlich sein, das wäre die Sache zu leicht gemacht. Wir wünschen im Gegentheil diese Prüfung ausgedehnter und schärfer; dieses ganz besonders für die anatomisch-physiologische Prüfung, für die wir nicht einzig eine schriftliche und mündliche Prüfung, wie bisher, sondern noch eine praktische wünschen.

Wäre es möglich, die thierärztliche Prüfung in drei Abschnitte zu theilen, nämlich in einen naturwissenschaftlichen Theil, anatomisch-physiologischen Theil und in die Fachprüfung, so wäre das sicher am Zweckmäßigsten.

Als sehr gute Neuerung erscheint uns die im Projekt vorgesehene Prüfung an mehr wie zwei Patienten (Pferden).

Als sehr wünschenswerth für die zukünftigen Prüfungen der Thierärzte erachten wir eine mikroskopisch-anatomische Prüfung. Die Thierärzte werden je länger desto mehr in dieser Beziehung verwendet, daher ist es nothwendig, daß sie sich auch nach dieser Richtung ausweisen.

Vergiftung in Folge Genusses verdorbener Kartoffeln.

Von Vandewalle.

Vergiftungsfälle in Folge Genusses verdorbener Kartoffeln sind hin und wieder beobachtet und veröffentlicht worden. Vandewalle, der mehrere derartige Vergiftungsfälle zu sehen Gelegenheit hatte, berichtet bezüglich der Symptome, sowie der pathologischen Läsionen Folgendes:

Der Mißbrauch mit verdorbenen Kartoffeln, besonders mit solchen, die schon in einen vorgertückten Fäulnißzustand übergegangen sind, veranlaßte beim Rindvieh einige Male tödtlich endigende Zufälle. Es war eine Art Vergiftung. Die Thiere versagten plötzlich das Futter, wurden unruhig, trippelten mit den Füßen; die Respiration war stark beschleunigt; der Bauch wurde tympanitisch aufgetrieben; die Krankheit endigte stets mit dem Tode, der schon nach Verlauf von 3—6 Stunden sich einstellte.

Bei der Autopsie fand V. den Pansen und die Haube mit einer großen Menge fauler, unvollständig zermalmter und einen sehr üblen Geruch verbreitender Kartoffeln angefüllt. Die Schleimhaut des Lagemagens, sowie des Dünndarmes, besonders dessen Pylorustheiles, waren stark injiziert. St.

(„Annales de Médecine vétérinaire“, Bruxelles, 1878.)

Erbrechen beim Rindvieh.

Von Dothée.

Eine Kuh mit guter Freßlust hatte seit 5 Tagen, nachdem dieselbe mit Futter gesättigt war, sich jedesmal darauf erbrochen. Dothée verordnete, bei Beobachtung einer strengen Diät, während 3 Tagen tonisirende Mittel, worauf das Erbrechen aufhörte und das Thier wieder hergestellt war.

Verraert beobachtete einen ähnlichen Fall. Bei einem Rinde hatte sich schon seit 3 Wochen und zwar gewöhnlich nach dem Füttern täglich mehrmaliges Erbrechen eingestellt. Die Physiognomie des Thieres hatte einen leidenden Ausdruck; die linke Flanke war aufgebläht und das Ruminiren geschah unregelmäßig. — Verraert ließ dem Thiere täglich eine zweimalige Gabe von 15 Grammen doppeltkohlensauren Natrums verabfolgen.

Es wurde das Erbrechen allmählig seltener, um nach Verfluß von 10 Tagen vollständig zu verschwinden. *St.*

(„Annales de Médecine vétérinaire“, Bruxelles, 1878.)

Nutzen des Theerwassers bei der Broncho-pneumonie der Saugkälber.

Von Goffi.

Dieser Thierarzt erwähnt des häufigen und glücklichen Gebrauches, den die Menschenärzte von dem Theerwasser machen und verwundert sich, daß man in der Thierheilkunde sich desselben nicht mehr bediene. Er berichtet sodann ausführlich über zwei broncho-pneumonische Kälber, die er mit der erwähnten Präparation, Morgens und Abends je ein Glas voll, mit dem besten Erfolge behandelt hatte. Schon nach dem Verbrauche eines Liters dieses Wassers war vollständige Heilung eingetreten. Die innerliche Behandlung wurde durch Räucherungen von Theer, der auf eine glühend gemachte Schaufel gegossen wurde, unterstützt. *St.*

(„Journal de Médecine vétérinaire“, Lyon, 1878.)

Verschiedene Nachrichten.

Entschädigung bei Thierseuchen.

Mit Gesetz vom 3. Februar d. J. wird im Großherzogthum Baden für auf polizeiliche Anordnung getödtete, mit Rotz behaftete Pferde oder mit Lungenseuche oder Milzbrand behaftete Rinder Entschädigung geleistet und zwar bei Pferden $\frac{3}{4}$, bei Rindern $\frac{4}{5}$ des gemeinen Werthes der Thiere, welche Vergütung aus der Staatskasse vorgeschossen und der hierdurch erwachsende Aufwand durch jährliche Beiträge sämtlicher Viehbesitzer des Großherzogthums gedeckt wird.

Behandlung von Brandwunden.

Im «Recueil de méd. vétér.» wird folgendes Mittel gegen Brandwunden empfohlen: 15 Gramm Natr. bicarbonic. werden in einer entsprechenden Menge destillirten Wassers bis zur Sättigung gelöst, damit ein Charpie-Bäuschchen getränkt und auf die verbrannte Stelle aufgelegt. Diese Lösung soll den Schmerz schon nach Verlauf einiger Minuten lindern.

Pferdefleischverbrauch in Paris.

Im Laufe des Jahres 1878 wurden in den Pferdemetzgereien in Paris 11,319 Pferde, Esel und Maulthiere geschlachtet, die